
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 14. Juli 2016

Seite 521

Nr. 72

Ordnung zur Änderung der Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Vom 13. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.9.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fakultätsordnung der Medizinischen Fakultät an der Universität Duisburg-Essen vom 2.07.2015 (Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 339 / Nr. 81) wird wie folgt geändert:

1. **§ 6 Abs. 5** wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 4 wird der Wortlaut „und wissenschaftlichen Nachwuchs“ gestrichen.
- b) Es wird eine neue Ziffer 5 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „die Prodekanin oder der Prodekan für wissenschaftlichen Nachwuchs und Diversität“
- c) Die bisherigen Ziffern 5 bis 7 werden zu den neuen Ziffern 6 bis 8.

2. **§ 9** wird wie folgt geändert:

- a) Es wird ein neuer Absatz 5 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
„Jede Gruppe kann für jede Kommission ein weiteres Mitglied, für Kommissionen mit mindestens vier Mitgliedern ihrer Gruppe zwei weitere Mitglieder und für Kommissionen mit mindestens sechs Mitgliedern ihrer Gruppe drei weitere Mitglieder als Vertreterin oder Vertreter vorschlagen.“
- b) Der bisherige Absatz 5 wird der neue Absatz 6.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 23.06.2016.

Duisburg und Essen, den 13. Juli 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

